**Inhalt**

1. **Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept – notwendige Angaben**
2. **Informationen und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
3. **Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
4. **Persönliche Hygiene**
5. **Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
6. **Empfang / Anmeldung** **/ Kontaktdaten der Teilnehmer/innen / Datenschutz**
7. **Nichtzulassung von Personen zur Veranstaltung**
8. **Aufenthalt in den Kursräumen / Teilnehmerzahl / Sport / Singen / Musizieren**
9. **Allgemeine Hygienemaßnahmen**
10. **Hygiene im Sanitärbereich**
11. **Pausenversorgung**
12. **Wegeführung (Aufenthaltsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Gelände, …)**
13. **Schutz der Beschäftigten**
14. **Übernachtung und Verpflegung (Heimvolkshochschulen)**
15. **Erste Hilfe**
16. **Überprüfung der Maßnahmen und Informationspflichten**

Die folgenden Regeln orientieren sich an den Vorschriften des Freistaats Thüringen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und gelten bis auf Widerruf für alle Veranstaltungen, die im Namen oder im Auftrag der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen durchgeführt werden.

Darüber hinaus können Landkreise und kreisfreie Städte für ihre Region ergänzende oder weitergehende Infektionsschutzmaßnahmen anordnen. Deshalb ist es unerlässlich, dass sich jeder Veranstalter von Erwachsenenbildungsmaßnahmen rechtzeitig über die regionalen Besonderheiten zum Infektionsschutz bei dem für den Veranstaltungsort örtlich zuständigen Gesundheitsamt informiert.

Dieser Plan tritt zum 16.6.2020 in Kraft.

Thomas Ritschel

Geschäftsführender päd. Leiter

1. **Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept der EEBT**

**Übersicht der notwenigen Angaben**

Für jeden Veranstaltungsort sind folgende Angaben schriftlich zu erfassen:

1. die Kontaktdaten der für die Veranstaltung verantwortlichen Person vor Ort,
2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden,
3. Angaben zu~~r~~ begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel,
4. Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung,
5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung,
6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des gesetzlich geforderten Mindestabstands,
7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs,
8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 und 4 der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 9. Juni 2020 in der jeweils geltenden Fassung,
9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes vom 7. August 1998 in der jeweils geltenden Fassung.
10. **Informationen und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**

In allen Kursräumen, in Aufenthaltsbereichen, im Sanitärbereich sowie Eingangsbereich/-gebäude sind geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene zu platzieren. Diese sind so zu gestalten, dass sie barrierefrei eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben.[[1]](#footnote-1) Weitere Hinweise zu Materialien und Aushängen zur Hygiene können kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (unter Infomaterialien) bestellt werden.

Weiterhin sind entsprechend geeignete Hinweise für die Bereiche auszubringen, wo eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen ist.

1. **Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Robert Koch-Institut (RKI) beschriebenen Risikogruppen zählen:

1. ältere Personen ab etwa 50-60 Jahre,
2. Raucher (schwache Evidenz),
3. stark übergewichtige Menschen,
4. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge und der Atemwege, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
5. Schwangere.

Kursteilnehmer/innen mit den vorgenannten Eigenschaften, können nicht zu einer Teilnahme an Veranstaltungen verpflichtet werden. Gleiches gilt für sie, wenn in deren Haushalt lebende Personen den Risikogruppen angehören.

Von Lehrkräften / Referent/innen der vorgenannten Risikogruppen wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Kurse durchzuführen. Eine Gefährdung aufgrund Zugehörigkeit zu den Risikogruppen gemäß Satz 2 Buchstaben c) bis e) ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.

1. **Persönliche Hygiene**

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar[[2]](#footnote-2). Die Hauptübertragungswege[[3]](#footnote-3) sind die Tröpfchen- und die Aerosolinfektion. Bei diesen Übertragungswegen gelangen erregerhaltige Partikel beim Husten, Niesen sowie beim Ausatmen in die Raumluft. Durch Einatmen können sich andere Personen dann mit dem Virus SARS-CoV-2 infizieren. Darüber hinaus ist auch über Hände, die ~~dann~~ mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

* Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **in jedem Fall zu Hause bleiben.**
* Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
* Mindestens 1,50 m Abstand halten.
* Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
* Gründliche Händehygiene[[4]](#footnote-4) durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang …
* Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
* Husten- und Niesetikette[[5]](#footnote-5) sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

**Gründliches Händewaschen ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss viruzides Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

1. **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)[[6]](#footnote-6)**

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form einermedizinischen Mund-Nasen-Maske oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich **nicht** um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einer medizinischen Maske ist zu beachten, dass diese keine Ventilöffnungen zum Entweichen der ausgeatmeten Luft aufweist und bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist in den Fluren und Aufenthaltsbereichen zu tragen bzw. dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Im Kurs ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Mindestabstand aufgrund der schlechten Sprachverständlichkeit sowie der für den Träger auf Dauer unangenehmen Eigenschaften nicht erforderlich.[[7]](#footnote-7)

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

* Auch mit MNB sollte der empfohlene Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
* Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
* Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
* Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell erregerhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
* Die textile MNB sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).
1. **Empfang / Anmeldung / Kontaktdaten der Teilnehmer/innen / Datenschutz**

Im Eingangsbereich bzw. bei der Anmeldung soll eine Ansammlung von Teilnehmern unterbunden werden. Auch hier muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Die Kursteilnehmer/innen sind entsprechend darauf hinzuweisen (ggf. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden).

Durch die Anbringung oder Aufstellung von Trennwänden kann der Schutz erhöht werden. Mögliche Schmierinfektionen über Stifte, Bargeldzahlung u.a. sollen reduziert oder gar vermieden werden.

Zur Ermöglichung einer Kontaktnachverfolgung für den Fall eines im Teilnehmerkreis später auftretenden Infektionsverdachtes sind beim Empfang der Teilnehmer/innen unverzüglich deren Daten in einer Kontaktdatenliste zu erfassen. **Die Liste hat dem in Anlage zu diesem Hygieneplan befindlichen Muster zu entsprechen.** Sie wird von der für die Veranstaltung verantwortlichen Person oder einer von dieser damit beauftragten Person geführt. Die Daten sind für die Dauer von vier Wochen vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und den zuständigen Gesundheitsbehörden nur auf Aufforderung zu übermitteln.

Die erfassten Kontaktdaten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden. Eine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken, insbesondere zu Werbe- und Vermarktungszwecken, ist unzulässig. Nach Ablauf von vier Wochen müssen die Daten unverzüglich datenschutzgerecht gelöscht oder vernichtet werden.

1. **Nichtzulassung von Personen zur Veranstaltung**

Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder einer Erkältung müssen unverzüglich von einer Veranstaltungsteilnahme ausgeschlossen werden.

Personen, die einer Erfassung ihrer Kontaktdaten widersprechen, dürfen nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen werden.

1. **Aufenthalt in den Kursräumen / Teilnehmerzahl / Sport / Singen / Musizieren**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in den Kursräumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Dazu werden die Tische / Stühle entsprechend weit auseinandergestellt.

Die maximale Größe der Kursgruppe bemisst sich nach der Größe des Raumes unter der Maßgabe der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m. Bei größerer Teilnehmerzahl muss die Teilung des Kurses in zeitlicher oder räumlicher Hinsicht erfolgen oder Präsenz- und Onlineunterricht in einem Schichtsystem abwechseln. Eine Kombination aus Unterricht in der Einrichtung der Erwachsenenbildung und eigenständigem Arbeiten zu Hause durch vorbereitete und über digitale wie analoge Medien vermittelte Lern- und Übungsinhalte sollte möglich sein.

Kurse mit Sportelementen sollten nur und insoweit stattfinden, als die Einhaltung von Hygienevorschriften vor Ort sichergestellt werden kann. Kontaktsportarten sollten nicht ausgeübt werden.

Das gemeinsame Singen sowie die Verwendung von Blasinstrumenten aller Art sollte unterbleiben.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in den Pausen, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung geöffnet werden. Ist dies aufgrund baulicher Maßnahmen in einem Raum nicht möglich, so ist dieser Raum für den Unterricht nicht geeignet. Eine Ausnahme sind Räume mit effektiven raumlufttechnischen Anlagen (Lüftungsanlage).[[8]](#footnote-8)

1. **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Bildungseinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Einrichtung täglich gereinigt werden:

* + Türklinken sowie der Umgriff der Türen,
	+ Treppen- und Handläufe,
	+ Lichtschalter,
	+ Tische, Telefone, Kopierer und
	+ alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.
1. **Hygiene im Sanitärbereich[[9]](#footnote-9)**

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Sanitärbereiche muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe) aufhalten dürfen (siehe auch Punkt 4.).

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind bei Kursbetrieb in der eigenen Einrichtung täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

1. **Pausenversorgung**

Getränke und vor allem Speisen können nur angeboten werden, wenn die aktuellen Hygienestandards[[10]](#footnote-10) eingehalten werden. **Offene Getränke und Speisen dürfen nicht zur Selbstbedienung in Buffetform bereitgestellt werden.**

1. **Wegeführung (Aufenthaltsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Gelände, …)**

Abstand halten gilt auch in allen anderen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen, auf den Fluren und im Treppenhaus.

Besondere Achtsamkeit ist beim Betreten und Verlassen der Räume sowie in den Pausenzeiten geboten.

Es soll ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt werden. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Hier sind auch die Ausführungen zur Nutzung eines MNB (Pkt. 4) zu beachten.

1. **Schutz der Beschäftigten**

Der Arbeitgeber hat gegenüber seinen Beschäftigten eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren in der Einrichtung so gering wie möglich bleiben.

Je nach Einrichtung und Tätigkeiten – etwa mit viel Kundenkontakt – folgt aus der Schutzpflicht eine konkrete Verpflichtung, zum Beispiel viruzides Desinfektionsmittel und MNS zur Verfügung zu stellen. Zudem sind Arbeitgeber verpflichtet, ihre Beschäftigten in Bezug auf die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und Schutzvorkehrungen aktenkundig zu unterweisen.

Dienstberatungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu achten, ggf. sind Dienstberatungen und Konferenzen zu teilen/zu staffeln etc. Soweit möglich, sind Telefon- oder Videokonferenzen zu bevorzugen.

1. **Übernachtung und Verpflegung (Heimvolkshochschulen)**

In den Heimvolkshochschulen müssen, was die Übernachtung und Verpflegung der Kursteilnehmer/innen betrifft, besondere Hygienevorschriften beachtet werden. Hier gilt es sich an der „Branchenregelung für das Hotel- und Gaststättengewerbe“ des TMASGFF zu orientieren.[[11]](#footnote-11)

**15. Erste Hilfe**

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar MNB und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

**16. Überprüfung der Maßnahmen und Informationspflichten**

 Die Überprüfung der Maßnahmen obliegen der lokalen Veranstalterin / dem lokalen Veran-

 stalter, der im (dienstlichen) Auftrag der EEBT die jeweilige Veranstaltung durchführt.

 Bei Vorkommnissen, die im Zusammenhang mit dieser Verordnung stehen, ist zum nächst

 möglichen Zeitpunkt die Landesgeschäftsstelle der EEBT davon zu informieren.

**Anlage:**

Verbindliches Muster für die Erfassung der Kontaktdaten

1. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

 <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html> [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1> [↑](#footnote-ref-2)
3. <https://www.infektionsschutz.de/infektionskrankheiten/uebertragungswege.html> [↑](#footnote-ref-3)
4. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html> [↑](#footnote-ref-4)
5. <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html> [↑](#footnote-ref-5)
6. <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf> [↑](#footnote-ref-6)
7. Insbesondere in kleinen schlecht belüfteten Räumen kann es trotz Mindestabstand zu Übertragungen kommen (Aerosolübertragung). Man sollte daher eher auf die Verhältnismäßigkeit abstellen (negative Effekte bei längerem Tragen, Sprachverständlichkeit vs. Infektionsschutz). [↑](#footnote-ref-7)
8. Allerdings ist hier zu beachten, dass die Anlage technisch so ausgerüstet ist, dass die Luft nicht zwischen mehreren Räumen zirkuliert. Das hätte den gegenteiligen Effekt. Am effektivsten ist, wenn in den Räumen ein leichter Unterdruck erzeugt wird. [↑](#footnote-ref-8)
9. <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/toilettenhygiene.html> [↑](#footnote-ref-9)
10. Hinweise auf die Branchenregelung des Hotel- und Gaststättengewerbes zur aktuellen Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS- CoV-2 → <https://www.tmasgff.de/covid-19/einschraenkungen> [↑](#footnote-ref-10)
11. s. Fußnote 10 [↑](#footnote-ref-11)